

## Das kirchliche Leben in einer evangelischen Gemeinde in der Westpfalz im 17./18. Jahrhundert

Durch die Reformation ging der gesamte Ostteil des Bistums Metz der römisch-katholischen Kirche verloren. Die Territorialstaaten Pfalz-Zweibrücken, Nassau-Saarbrücken und verschiedene Reichsritterschaften ordneten die in der evangelischen Volksbewegung entstandenen Gemeinden in geschlossene und durch Kirchenordnungen einheitlich gegliederte Kirchenwesen ein. Die römisch-katholische Kirche hatte hier zu bestehen aufgehört. Das Kirchengut, die Kirchen- und Pfarrhäuser blieben den örtlichen Kirchengemeinden. Diese Veränderungen und der Bruch mit der Vergangenheit waren so stark, daß in Labach<sup>1</sup> und Wiesbach<sup>2</sup> beim Neuanfang des Katholizismus in der Gegenreformation und den Reunionen nicht einmal mehr bekannt war, welcher Kirchenpatron für diese Kirchen galt. In Wiesbach wußte laut der Visitation von 1686 der katholische Pfarrer nicht einmal, zu welcher Diözese er gehörte, ob zu Metz oder zu Worms<sup>3</sup>.

Die römisch-katholische Kirche entstand neu als Glaubensgemeinschaft der Zugezogenen, der „welschen, neuen Leute“. Es war die Kirche der Eingewanderten, soweit sie aus Frankreich, den spanischen Niederlanden oder aus Tirol stammten. Noch heute heißen die Einwohner von Fehrbach bei Pirmasens im Volksmund die „Tiroler“. Wie die katholische Einwohnerschaft von Kirrberg und Contwig waren die Tiroler meist Bauhandwerker. Die gleichzeitig eingewanderten Schweizer waren reformierter Konfession.

Römisch-katholische Gemeinden entstanden dort, wo die Entvölkerung des Dreißigjährigen Krieges und des Pfälzischen Erbfolgekrieges besonders gravierend war. Ein Sonderfall ist Reifenberg, wo 1696 ein ganzes Dorf zum Katholizismus konvertierte<sup>4</sup>.

Wir wollen uns im folgenden besonders mit der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Wiesbach beschäftigen, um zu erfahren, wie eine evangelische Gemeinde die neue römisch-katholische Präsenz erlebte und erlitt.

<sup>1</sup> Herbert Dellwing und Hans Kubach, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des ehemaligen Landkreises Zweibrücken, München 1981, S. 692f. und S. 706-722; Bernhard H. Bonkhoff, Das Kirchspiel Labach (Heimatkalendar 1986 für das Pirmasenser und Zweibrücker Land), Rengsdorf 1985, S. 98-105.

<sup>2</sup> Kunstdenkmäler Zweibrücken S. 829-841; Bernhard H. Bonkhoff, Kirchengeschichte von Wiesbach bis zum Untergang der Pfarrei 1635, in: Bl. f. Pfälz. Kirchengesch. 49, 1982, S. 5-9; ders. Kirchengeschichte von Wiesbach von 1635 bis zum Ende des Simultaneums 1914, in: ebenda 52, 1985, S. 45-59.

<sup>3</sup> Carl Albert Buchheit, Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Metzger Pfarreien, die jetzt zur Diözese Speyer gehören, Homburg 1927, S. 18.

<sup>4</sup> Ludwig Härich, Ortsgeschichte von Reifenberg, Reifenberg 1977, S. 100 ff.; 1877 wurde bei Reifenberg ein Feldkreuz errichtet, das in seiner Inschrift der Konversion des Dorfes gedenkt. Das Kreuz legt Jesus ein Wort aus dem Buch der Weisheit in den Mund, das sich gegen die Protestanten richten soll: Ich liebe, die mich lieben. Alle, die mich hassen, lieben den Tod.

Als 1681 die Krone Frankreichs das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken unter seine Hoheit gezogen hatte, wurde auch in Wiesbach sofort mit der Rekatholisierung begonnen. Die mittelalterliche Kirche wurde simultan genutzt<sup>5</sup>. Dies war auch der Fall in Großsteinhausen, Nünschweiler, Maßweiler, Contwig, Labach, Vogelbach, Breitenbach, Niederbexbach, Bierbach, Rubenheim, Walsheim, Böckweiler und vielen andern Orten der Westpfalz. Nur dort, wo die evangelische Präsenz stark genug war, konnte kein Simultaneum eingeführt werden, etwa in Ernstweiler, Mimbach, Lambsborn und Limbach. In Limbach ist es versucht worden<sup>6</sup>, die Bourbonenlilie am Türgewände der Kirchentür kündigt noch davon.

Außer in Vogelbach sind inzwischen die Simultaneen überall durch den Bau einer neuen Kirche abgelöst worden. Mit der Ausnahme von Nünschweiler haben seither überall die Protestanten die alte, die Katholiken die neue Kirche.

Die Stellung der Evangelischen war in der Zeit der Reunionen sehr geschwächt. Nur in Ernstweiler und in Mimbach saßen noch reformierte Pfarrer, dann erst wurde Waldmohr wieder besetzt, ab 1698 Lambsborn und ab 1700 Limbach. Dorthin zog der Pfarrer von Ernstweiler um, weil er befürchtete, daß die Katholiken die Limbacher Kirche okkupieren würden.

Die Kirchenvisitation von 1663, die erste nach dem großen Krieg, erwähnt die reformierte Pfarrei Wiesbach nicht mehr. Gering sind die Bevölkerungszahlen: Wiesbach 3 Familien, Käshofen 13 Familien, Krähenberg 1 Familie. Nur Käshofen hat noch Presbyter. Man hatte die Pfarrkinder zur Visitation in die Wiesbacher Kirche bestellt. Hans Jakob Klein aus Krähenberg und sein Haus sind nicht erschienen. Sie entschuldigen sich, daß man allzeit zu Hause bleiben muß aus Furcht vor den Homburgischen Soldaten, „welche kommen sind und sie zu berauben pflegen“<sup>6</sup>. Ähnliche Bedrohungen der Bevölkerung hören wir auch in Vogelbach. Auch der Pfarrer von Waldmohr, der damals die Pfarreien Breitenbach, Lambsborn und Wiesbach mit zu versehen hatte, war schon angegriffen worden.

Diese Homburgischen Soldaten waren französische Truppen der Festung *Hombourg-La-Forteresse*, die Vauban auf dem Gelände der früheren Hohenburg und des nasau-saarbrückischen Schlosses auf dem Homburger Schloßberg aus dem Boden stampfte, zeitweilige Hauptstadt der französischen Saarprovinz. Es waren für die Bevölkerung unruhige und rechtlose Zeiten. Auf diesem Boden geschah die Rekatholisierung. Der Haß unter den Konfessionen, der bis in unsere Zeit reichte, hat hier seine Wurzeln. In Wiesbach war 1630 die mittelalterliche Kirche<sup>7</sup> noch einmal renoviert worden. 1663 wird sie als baufällig bezeichnet. 1684 wurde sie ausgebessert.

---

<sup>5</sup> Bernhard H. Bonkhoff, Die Simultankirchen im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Saarpfalz Heft 3, 1987, S. 27-33.

<sup>6</sup> Bernhard H. Bonkhoff, Kirchengeschichte von Limbach, in: Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 45, 1978, S. 5-30.

<sup>7</sup> Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 52, 1985, S. 47.

Kurz darauf begann der katholische Gottesdienst. Der neue katholische Pfarrer, der nicht weiß, zu welchem Bistum er gehört, sagt aus, daß die Kirche bis jetzt im Eigentum der Protestanten war. Ihm fehlen für die Messe die notwendigsten Gerätschaften: kein Ornat, kein Tabernakel, kein Ciborium, keine Monstranz, kein Meßbuch, keine Servietten. Es ist auch kein Taufstein da. Die Hostien bewahrt er in einer silbernen Kapsel auf, die er an ein Holzkreuzchen gehängt hat. Eine bischöfliche Ernennungsurkunde kann er nicht vorweisen. Er hat nur eine Erlaubnis des Intendanten de la Goupillièrre aus Homburg. Wie auch sonst im Westrich: Rekatholisierung als Unternehmen der Krone Frankreichs. Überall entstehen Königspfarreien. Bis zum Ende der Bourbonen hat Frankreich hier die Pfarrgehälter gezahlt. In Wiesbach aber entstand keine Königspfarrei. Bis in die Revolution wurde der Pfarrdienst hier durch Mönche des Homburger Franziskanerklosters versehen<sup>8</sup>.

In den Lambsborner Kirchenakten heißt es 1697: In Wiesbach ist ein Pfarrgut, Äcker und Wiesen, davon die welschen katholischen neuen Leute einen Teil, der katholische Pastor daselbst das Übrige genießt. Die Reformierten haben also ihr sämtliches Pfarrgut verloren. Dies ging nicht friedlich ab: am 14. August 1698 ergriffen die Katholiken mit „rigoros angemessener Gewalt“ von dem neben der Kirche stehenden Wiesbacher reformierten Schulhaus Besitz und setzten einen Homburger Pater hinein<sup>9</sup>.

Die Wiesbacher Kirche wird Zug um Zug mit dem Nötigsten ausgestattet: an die Stelle des eingestürzten mittelalterlichen Turmes tritt ein kleiner hölzerner Dachreiter auf dem Chorbogen. 1718 lassen sich die Reformierten eine Glocke gießen, 1723 liefert Blasius Sattler aus Landau den Katholiken eine Glocke. Zu ihrer Einweihung kam Pfalzgraf Gustav Samuel persönlich nach Wiesbach. In ihm, dem Konvertiten, haben wir den Beschützer und Förderer des römisch-katholischen Kirchenwesens, nachdem die Franzosen das Zweibrücker Land hatten räumen müssen. Deutlich geht dies aus seiner Verordnung vom 23. Mai 1719 hervor:<sup>10</sup>

*Ob wir schon gerne sehen mögen, dass zu besserer vnterhalt vnd stiftung guter harmonie vnd verstandniss zwischen vnseren getreuen vnterthanen hiesigen herzogthums ohne vnterschied der religion, das simultaneum exercitium der katholischen religion an den orton, wo selbige kleine absonderliche kirchen oder ihren ordentlichen gottesdienst nicht hergebracht haben, auf die von vns gegebene gnedigste versicherung, durchgehends eingefuhret werde, alldieweiln aber solcher aus ublem begrieff des gemeinen volkes noch zur zeit nicht bewerkstelliget werden können, indessen aber vnserere katholische geistlichen vnd vnterthanen sich hochlich beschwehren, dass sie auch an denjenigen orton, wo sie vermog des Rysswickischen friedensschlusses zu*

<sup>8</sup> Die Pater kamen samstags nachmittags zu Fuß aus Homburg, hörten Beichte, übernachteten in einer Stube des Pfarrhauses und gingen sonntags nachmittags wieder zurück nach Homburg.

<sup>9</sup> Zum Homburger Kloster s. Bernhard H. Bonkhoff, Die Kirchen im Saar-Pfalz-Kreis, Saarbrücken 1987, S. 146-149.

<sup>10</sup> Franz Xaver Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz 1852/53, Bd. 2, S. 705 ff.

ihrem exercitio religionis berechtiget, von vormaliger allhiesigen Schwedischen regierung beeintrachtiget und vertrieben worden: als ergeheth hiermit an sammtliche oberamter vnseres hiesigen herzogthums vnd in specie ans oberamt Bergzabern vnser nachmahliger, ernstlicher befehl, allen ihres oberamts angehorigen gemeinden vnd vnterthanen sogleich nachdrucklich zu bedeuten vnd aufzuerlegen, dass sie bei vermeidung nachdrucklichen hinsehens, vnserere katholischen vnterthanen bei ihrem vermogede gedachten friedensschlusses zukommenden exercitio nicht weiter beeintrachtigen, sondern als eines herrn vnterthanen friedlich vnd vertraulich mit einander leben. Vnd weilten aber aus der neulich von denen anhero deputirten reformirten inspektoren vnd pfarrern vnd diesfalls vbergebenen, copialiter hierbei kommenden vnterthanigsten erklarung vnd beigefugtem verzeichnuss zu ersehen, an welchen orthten vnd kirchen die katholischen ihren ordentlichen gottesdienst vnd casualien vnstreitig zu verrichten haben: alls hat gedachte, grundliche examination sich darnach zu richten. Vnd weilten vnserere katholischen geistlichen vnd vnterthanen sich beschwehren, dass ihnen an denen orthten, wo sie fur die casualien zu verrichten, die mess zugleich dabey zu halten bis dahero verwehrt werden wollen, in vnseren katholischen kirchen aber also brauchlich, dass bei copulationen, taufen oder begrabnussen auch die mess zugleich gehalten wird: alls ist vnser gnädigster befehl, dass bei solchen casualien solches gleichfalls zu thun nicht weiter verhindert werde, jedoch dass sie vnserere katholischen geistlichen vnd vnterthanen solchenfalls vm die reformirten nicht zu verhindern vnd zur verhuthung aller inconuenienzien vnd desordre, die ornamenta jedesmahlen wieder aus der kirche tragen, oder in einem absonderlichen in die mauer machenden verschlossenen schrank verwahren sollen. Es sollen auch vnserere katholischen vnterthanen nicht verhindert werden benothigte schulmeister von ihrer religion anzunehmen, jedoch dass solches ohne praejudiz vnd ohnabbruchig der reformirten schulen vnd auf ihr der katholischen selbsteigne kosten geschehe. Vnd demnach wir auch missfallig vernehmen müssen, dass unterm 12. dieses wegen der bey vnserer katholischen religion annoch ublichen processionen ergangenen generalverordnung, nicht gebuhrend nachgelebet, auch solche theils ubel verstanden worden vnd dadurch leichtlich allerhand gefahrliche thatlichkeiten entstehen können, vnserere gnadigste intension aber gar nicht dahin gangen, dass solche processionen durchgehends ohne vnterschied, in allen kirchen, sondern nur in denjenigen, wo katholische ihren ordentlichen gottesdienst vnd casualien hergebracht, gehalten werden sollen: alls wird solche vnserere gnadigste intension denen sammtlichen oberamtern vnseres hiesigen herzogthums hiemit ebenfalls wissen gemacht, mit befehl solches den katholischen sowohl, als den reformirten, wie auch denen Lutherischen im amte Katharinenburg sogleich zu publicieren, damit sie deme also bei nachst bevorstehendem frohnleichnamstag sowohl, als kunftig hingehorsamlich nachleben vnd kein theil den andern, bei vermeidung nachdrucklicher bestrafung, es seye mit worten oder wercken, im geringsten nicht molestiren sollen. Vnd damit die vnterthanen vm so mehr in ihrer devotion vnd schuldigen gehorsame erhalten werden, seyend sie dessen mit zuziehung der geistlichen von beiden religionen aufs nachdrucklichste zu erinnern, vm ihnen zu bedeuten, dass sie sich nicht gelusten lassen sollen, sich vnserer ordres gewaltthatiger weiss zu widersetzen, sondern als gehorsame vnterthanen zu verweisen, dessen wir vns vm so mehr versehen, alls vnser absehen vnd meinung gantz nicht ist, ihnen in ihren religionen einigen eintrag zu thun, noch sie im geringsten zu krankten, sondern

*nur vnserer katholische religion in den stand, wie solche vor diesem bey dem Ryswickischen friedensschluss gewesen, restituiret vnd gelassen werden sollen, welches alles vnserer oberamter in execution zu setzen vnd sich, so lieb ihnen ist vnserer furstliche hulde vnd gnaden zu conserviren vnd bey verlust ihrer dienste ein fur allemahl darnach zu richten.*

Die beiden Konfessionen teilen sich die Benutzung der Wiesbacher Kirche. Anfangs haben die Reformierten längst nicht jeden Sonntag Gottesdienst. Bis 1698 wird nur viermal im Jahr Gottesdienst vom Waldmohrer Pfarrer gehalten, jedesmal mit Abendmahl. Später kommt der Lambsborner Pfarrer alle 14 Tage zum Gottesdienst nach Wiesbach. Die Franziskaner aus Homburg kommen aber jeden Sonntag zu Fuß nach Wiesbach und halten die Messe. In den Lambsborner Kirchenakten wird die Situation 1721 wie folgt beschrieben: zu Wiesbach haben die Katholiken seit der Reunionszeit das Simultaneum unter der Voraussetzung, daß sie den Evangelischen nicht hinderlich sind. Seitdem aber der Homburger Pater, der hier Dienst tut, vor etlichen Jahren den evangelischen Pfarrer gebeten, er möchte ihn doch zuerst seinen Dienst tun lassen, werden sie jetzt fast gar nicht fertig, so daß der Pfarrer nicht auf die anderen Dörfer gehen kann zu predigen; außerdem haben sie dem Pfarrer ein Stück Garten weggenommen und eingezäunt. Der katholische Schulmeister wohnt in einem Häuschen, das der Pfarrei gehört<sup>11</sup>. Daraufhin verfügt am 30. April 1721 Herzog Gustav Samuel, daß sich in Wiesbach beide Konfessionen in Güte vergleichen sollten. Der Pater habe seinen Gottesdienst so einzurichten, daß die Reformierten nicht behindert würden<sup>12</sup>.

Eine Zweibrücker Regierungsverordnung vom 5. Januar 1753 legte dann fest, daß die Katholiken am Sonntagmorgen zuerst ihren Gottesdienst in Wiesbach zu halten hätten, ab 1/2 10 Uhr müsse die Kirche dann den Protestanten zur Verfügung stehen. Pfarrer Richter schreibt 1843 in der Pfarrbeschreibung: „und diese hohe Verordnung besteht noch bis auf den heutigen Tag, wird aber häufig von den Katholiken nicht gehalten, denn diese bleiben oft über die ihnen bestimmte Zeit in der Kirche, so daß die Protestanten in der Zeit ihres Gottesdienstes beeinträchtigt werden, und sich schon oft hinsichtlich dieser Beeinträchtigung über die Katholiken beschweren mußten“<sup>13</sup>.

Neben der Kirchenbenutzung war die Abhaltung von Prozessionen ein Stein des Anstoßes. Am 1. März 1753 fand in Wiesbach die erste Prozession statt: die Protestanten verfassen einen Beschwerdebrief. 1766 veranstalten die Katholiken erstmals eine Osterprozession. 1768 stellen sie auf dem Altar der Kirche *zwei geschnitzte Mannsbilder*, so der Ausdruck in den reformierten Kirchenakten<sup>14</sup>, und Altarleuchter auf, bis zum heutigen Tag für die Reformierten ein Greuel, denn in 2. Mose 20 heißt

<sup>11</sup> Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 9, 1933, S. 21.

<sup>12</sup> Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 52, 1985, S. 50.

<sup>13</sup> Pfarrbeschreibung Wiesbach im LKA Speyer, vgl. Bll. f. pfälz. Kirchengesch. 52, 1985, S. 50.

<sup>14</sup> Bernhard H. Bonkhoff und Friedrich Neumann, Lambsborn, ein Dorfbuch, Lambsborn 1983.

es: Du sollst dir kein Bildnis machen! Pfarrer und Presbyter protestieren. Am 12. Mai 1771 wird eine Prozession von Labach nach Wiesbach veranstaltet. Ab 1775 findet alljährlich in Wiesbach eine Fronleichnamsprozession statt. In der Kirche werden Fahnen aufgehängt. Die Zweibrücker Regierung reagierte nur langsam auf die reformierten Beschwerden aus Wiesbach. Wenn aber eine Maßregelung bezüglich des katholischen Kultus ausgesprochen wurde, fand sie im Ort keine Beachtung. Die Reformierten wurden so mit der Zeit ihrer Beschwerden überdrüssig und resignierten.

Man arbeitete nur dort zusammen, wo es unbedingt nötig war. 1779 wurde etwa das morsch gewordene Türmchen durch einen neuen Dachreiter ersetzt. Das gleiche geschah 1830. Von 1884 bis 1886 wird die Kirche umfassend renoviert. Beide Konfessionen zahlen die Hälfte. Der Friedhof um die Kirche wird von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt. Auch die zahlreichen Parochialorte der Wiesbacher Kirche haben hier ihr Begräbnis. Erst im 19. Jahrhundert werden dort eigene Friedhöfe angelegt<sup>15</sup>.

Für 1779 ist folgende Baupflicht an der Wiesbacher Kirche überliefert: Langhaus: Zweibrücker Landschreiberei-Gefälle; Chor und Turm: Gemeinde, ebenso für Gestühl und Empore, Schulhaus, Kirchhof und Kirchhofmauer. Wie die Kirchen von Lamsborn und Großbundenbach besaß auch die Wiesbacher Kirche ein mittelalterliches Beinhaus. Dieses befand sich an der Stelle des späteren katholischen Schulhauses, das 1771 dem neuen katholischen Pfarrhaus Platz machen mußte. Die Protestanten hatten 1748 vergeblich versucht, dieses Schulhaus wieder in ihren Besitz zu bekommen<sup>16</sup>. Vorsorglich haben die Wiesbacher Katholiken auf allen vier Ecksteinen des neuen Pfarrhauses die Inschrift: „Katholisches Pfarrhaus 1771“ eingehauen, wie es jetzt noch im Untergeschoß des heute privaten Hauses zu sehen ist. 1787 wird an die Kirche eine Sakristei angebaut, damals ist bereits der bekannte Pfarrer Michael Schang Ortspfarrer in Wiesbach<sup>17</sup>. Die Kirche ist, wie ein 1875 vor dem Zweibrücker Notariat geschlossener Vertrag zwischen beiden Konfessionen zwecks Erbauung einer neuen Sakristei zeigt, im ausschließlichen Besitz der Protestanten, die Katholiken haben lediglich das Simultanrecht.

Der ständige Streitpunkt war bis zum Einzug der Katholiken in ihre neuerbaute Kirche im Jahre 1914 das Zeichenläuten für den protestantischen Gottesdienst während der Meßfeier. Außerdem gab es immer wieder Verwicklungen durch die Tatsache, daß die Katholiken den Altartisch der Protestanten zur Seite rückten, um den Chor für ihren Gottesdienst frei zu haben. In mehreren Kirchen der Pfalz waren zu diesem

---

<sup>15</sup> Mörsbach 1818, s. Bernhard H. Bonkhoff, Mörsbach, ein Dorfbuch, Mörsbach 1988; Käßhofen 1825, Rosenkopf 1828, Krähenberg 1832.

<sup>16</sup> Pfarrgedenkbuch Wiesbach 1741-1931.

<sup>17</sup> Dieter Bli n n, Johann Michael Schang, Pfarrer in Wiesbach von 1781-1803 (Heimatkalendar 1982 für das Pirmasenser und Zweibrücker Land), Rengsdorf 1981, S. 172-177; ders., Aus Wiesbachs Vergangenheit (Heimatkalendar 1983 für das Pirmasenser und Zweibrücker Land), Rengsdorf 1982, S. 64-71.

Zweck Altäre auf Rollen üblich. Der letzte steht in der Simultankirche zu Rohrbach bei Landau. 1907 wurde endlich der Vertrag zur Auflösung des Simultaneums geschlossen, seit 1914 hat Wiesbach zwei Kirchen. Ab und zu finden ökumenische Gottesdienste statt. Der katholische Kirchenchor singt auch bei den Beerdigungen der Protestanten.